

59. Sitzung der Verbandsversammlung Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

11/2025

Datum:

22.09.2025

Gegenstand der Vorlage: Berufung und Abberufung von Mitgliedern der Rettungsdienst-einsatzleitung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge

Rechtliche Grundlage: § 35 Abs. 1 SächsBRKG i. V. mit § 12 Abs. 1 der SächsL-RettDPVO; § 7 Abs. 1 Buchstabe d) der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge

Vorlage beraten mit: -/-

Welche Beschlüsse wurden dazu bereits gefasst? -/-

Welche Beschlüsse der Verbandsversammlung sind aufzuheben? -/-

Beschlussvorschlag Nr. 11/2025

1) Regionalbereich Annaberg-Buchholz

Mit Wirkung zum 01.10.2025 wird Herr Eric Söldner als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL) berufen.

Mit Wirkung zum 01.10.2025 wird Frau Franziska Mann als Organisatorische Leiterin Rettungsdienst (OrgL) berufen.

Mit Wirkung zum 01.10.2025 wird Herr Hendrik Lötsch als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL) berufen.

2) Regionalbereich Aue-Schwarzenberg

Mit Wirkung zum 01.10.2025 wird Herr Dominik Leistner als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL) berufen.

Mit Wirkung zum 01.10.2025 wird Herr Sebastian Wallitzer als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL) berufen.

Mit Wirkung zum 01.10.2025 wird Frau Louise Georgi als Organisatorische Leiterin Rettungsdienst (OrgL) berufen.

Mit Wirkung zum 01.10.2025 wird Herr Rüdiger Böhme als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL) abberufen.

3) Regionalbereich Chemnitz-Stollberg

Mit Wirkung zum 01.10.2025 wird Herr Konstantin Kühn als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL) berufen.



Knut Kunze
Verbandsvorsitzender

Begründung:

- 1) Mit E-Mail vom 18. Juni 2025 bat Herr Toni Opitz (Bereichsleiter, Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.) um Berufung von o.g. Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zum OrgL. Diese wurden durch die zuständigen Rettungswachenleiter vorgeschlagen und mit den B.-OrgL bzw. deren Stellvertreter abgestimmt.
- 2) Die Abberufung hat zu erfolgen, da kein Arbeitsverhältnis mehr mit dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. besteht.
- 3) Mit E-Mail vom 23. Juli 2025 bat Herr Heiko Grund (Leiter Rettungswachen, Ortsverband Chemnitz und Umgebung e.V.) um Berufung von o.g. Mitarbeiter zum OrgL. Dieser wurde durch den zuständigen Rettungswachenleiter vorgeschlagen und mit dem B.-OrgL bzw. deren Stellvertreter abgestimmt.

Der entsprechende Schriftverkehr sowie die erforderlichen Qualifikationsnachweise liegen in der Geschäftsstelle vor.

59. Sitzung der Verbandsversammlung Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 12/2025

Datum: 22.09.2025

Gegenstand der Vorlage: Beschlussvorlage zum öffentlich-rechtlichen Verfahren für die Beauftragung von Notfallrettung und Krankentransport ab 2027

Rechtliche Grundlage: § 31 Absatz 1 Satz 3 SächsBRKG, § 107 Absatz 1 Nr. 4 GWB

Vorlage beraten mit: -/-

Welche Beschlüsse wurden dazu bereits gefasst? 12/2024/B Zukünftige Mitwirkung im Rettungsdienst
15/2024/B Ergänzung zum Beschluss 12/2024/

Welche Beschlüsse der Verbandsversammlung sind aufzuheben? -/-

Beschlussvorschlag Nr. 12/2025

Die Verbandsversammlung stimmt dem öffentlich-rechtlichen Verfahren zum Abschluss von Verträgen zur Übertragung der Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsBRKG in der Fassung der Vertrags- und Verfahrensunterlagen, Stand 29.08.2025 zu.

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, neben redaktionellen und unwesentlichen Änderungen an den Verfahrensunterlagen auch die zur rechtmäßigen Durchführung des öffentlich-rechtlichen Auswahlverfahrens erforderlichenfalls notwendigen Änderungen der von der Verbandsversammlung beschlossenen Verfahrensunterlagen vorzunehmen.



Knut Kunze
Verbandsvorsitzender

Begründung:

Mit den Beschlüssen 12 und 15/2024 hat die Verbandsversammlung der Anwendung der Neu-
reglung des SächsBRKG zugestimmt. In Vorbereitung darauf erfolgte in den letzten Monaten
dazu eine intensive Beratung mit den Kostenträgern. Deren notwendiges Einvernehmen wurde
unter Bedingungen am 15.8.2025 zu den vorliegenden Vertrags- und Verfahrensunterlagen
erteilt. In den nun vorliegenden Vertrags- und Verfahrensunterlagen wurde diesen Bedingun-
gen Rechnung getragen.

Die erste Stufe des Verfahrens „Teilnahmewettbewerb“ zur Auswahl geeigneter Leistungs-
erbringer, die dann aufgefordert werden entsprechende Angebote abzugeben, beginnt am
26.09.2025 und endet am 27.10.2025. Daran werden sich adäquate Zeiträume zur Angebots-
erstellung sowie ggf. auch Verhandlungen über die abgegebenen Angebote anschließen.

Das Verfahren soll insgesamt mit einer Zuschlagserteilung durch die Verbandsversammlung
in der Kalenderwoche 27 im Jahr 2026 abgeschlossen werden. Der Beginn der neuen öffent-
lich-rechtlichen Verträge ist dann für den 01.01.2027 für die Dauer von fünf Jahren vorgese-
hen.

Im Übrigen wird auf die ausführlichen Begründungen der Beschlussvorlage 12/2024 und
15/2024 sowie die Inhalte der Anlagen verwiesen.

Anlagen

59. Sitzung der Verbandsversammlung Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 13/2025

Datum: 22.9.2025

Gegenstand der Vorlage: Beschluss zur Errichtung einer Rettungswache in Zschopau

Rechtliche Grundlage: § 7 Abs. 3 SächsBRKG i. V. mit § 1 Abs. 4 der SächsL-RettDPVO; § 7 Abs. 1 Buchstabe a) der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge

Vorlage beraten mit: -/-

Welche Beschlüsse wurden dazu bereits gefasst?
18/2022/B vom 21.11.2022 (Bereichsplan)
15/2023/B vom 18.9.2023 (Änderung Bereichsplan)
11/2024/B vom 10.6.2024 (Änderung Bereichsplan)
19/2024/B vom 25.11.2024 (Wirtschaftsplan 2025)

Welche Beschlüsse der Verbandsversammlung sind aufzuheben? -/-

Beschlussvorschlag Nr. 13/2025

Die Verbandsversammlung beschließt die Errichtung einer Rettungswache mit neun Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge und einem Waschplatz auf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 179/11 der Gemarkung Hohndorf sowie einer Teilfläche des Flurstücks 472/4 der Gemarkung Krumhermersdorf als Ersatzneubau für die Rettungswache Zschopau.



Knut Kunze
Verbandsvorsitzender

Begründung:

Der Rettungszweckverband betreibt in Zschopau am Krankenhausstandort eine Rettungswache, die selbst für die aktuelle dortige Vorhaltung an Einsatzfahrzeugen nicht den heutigen Anforderungen entspricht. Das Gebäude ist auf dem vorhandenen Grundstück nicht erweiterbar. Eine Flächenerweiterung ist im dortigen Bebauungszusammenhang nicht möglich. Auch im Gebiet der Stadt Zschopau konnte trotz intensiver Suche keine geeignete Fläche für den erforderlichen Ersatzneubau gefunden werden.

Der im November 2022 beschlossene Bereichsplan und die beiden Änderungen sehen vor, künftig die Vorhaltung der Wache Zschopau in einem (neu zu errichtenden) Objekt im Umfeld der heutigen Rettungswache zu gewährleisten. Der vorgeschlagene Standort Großolbersdorf, OT Hohndorf, Marienberger Straße 52 liegt in diesem vorgesehenen Bereich.

Die vorgesehenen Flurstücke befinden sich im privaten Eigentum. Mit dem Eigentümer wurde eine Übereinkunft zu den Bedingungen der Bestellung eines Erbbaurechts erzielt. Die Bebaubarkeit wurde durch eine Bauvoranfrage geprüft und positiv beschieden.

Der Bereichsplan sieht am Standort RW Zschopau die Stationierung von drei RTW, zwei KTW und einem NEF vor. Weiterer Flächenbedarf ergibt sich für die im Regionalbereich Marienberg II vorzuhaltenden Reservefahrzeuge. Da die verfügbare Fläche groß genug ist, soll die Wache überdies nicht nur am aktuellen Bedarf ausgerichtet werden, da nachträgliche Erweiterungen erfahrungsgemäß meist nicht realisierbar sind.

Das Bauvorhaben ist bereits mit dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 beginnend und in der mittelfristigen Finanzplanung verankert.

59. Sitzung der Verbandsversammlung Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

14/2025

Datum:

22.09.2025

Gegenstand der Vorlage: Einräumung einer Dienstbarkeit (Leitungsrecht) am Grundstück der RW Bärenstein

Rechtliche Grundlage: § 7 Abs. 1 Buchst. g) der Verbandssatzung des RettZV

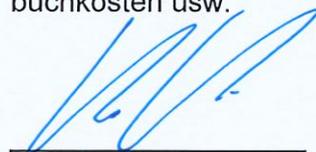
Vorlage beraten mit: -/-

Welche Beschlüsse wurden dazu bereits gefasst? -/-

Welche Beschlüsse der Verbandsversammlung sind aufzuheben? -/-

Beschlussvorschlag-Nr. 14/2025

Die Verbandsversammlung beschließt, das Flurstück 42/11 der Gemarkung Bärenstein mit einer Dienstbarkeit (Leitungsrecht) zugunsten der Eigentümer des Flurstücks 42/2 der Gemarkung Bärenstein zu belasten. Die Berechtigten tragen alle mit der Einräumung des Rechts in Verbindung stehenden Kosten, wie z. B. Vermessungskosten, Notarkosten, Grundbuchkosten usw.



Knut Kunze
Verbandsvorsitzender

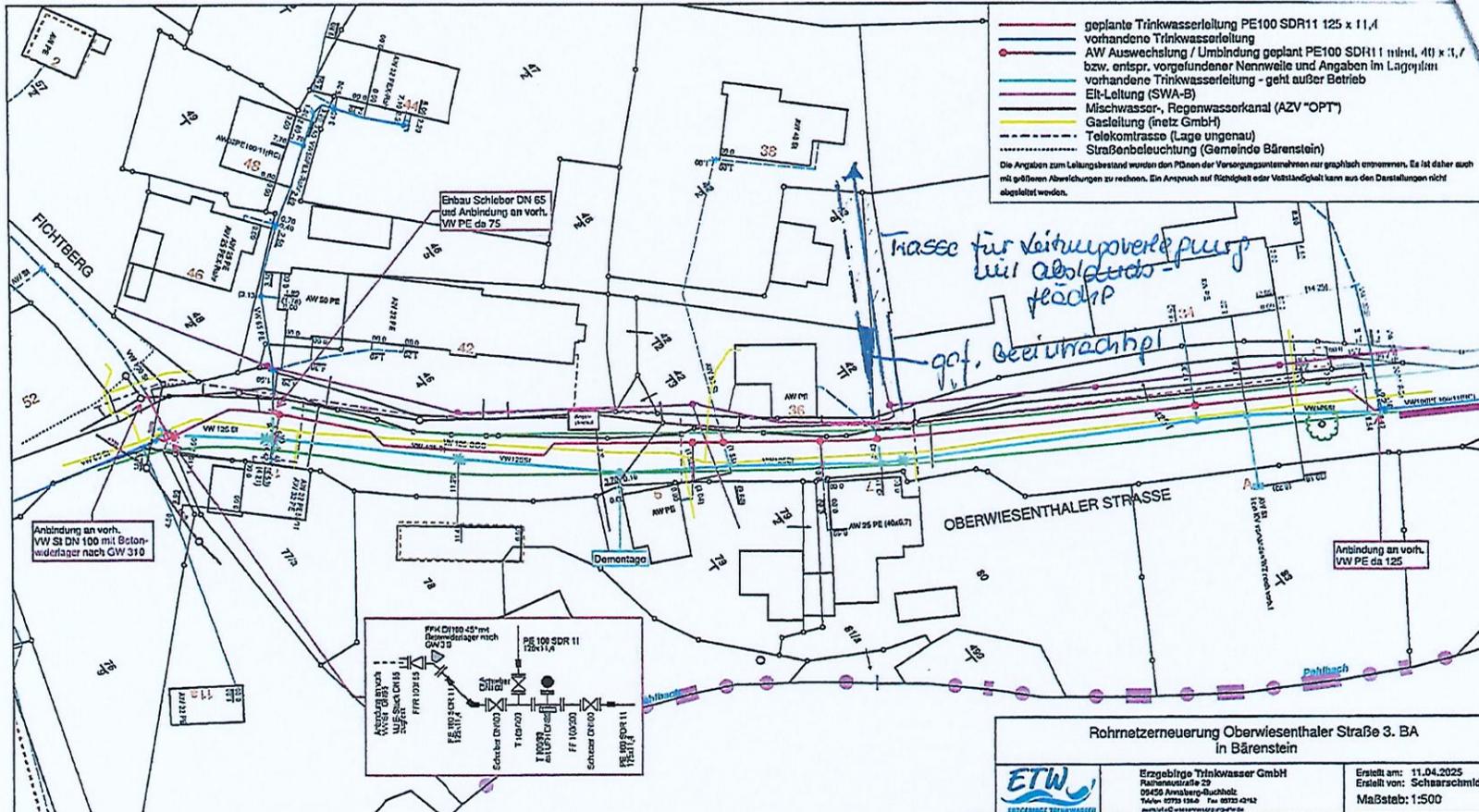
Unter der derzeit als Parkplatz für die Mitarbeiter der Rettungswache Bärenstein genutzten Fläche verläuft eine Trinkwasserleitung, über die das oberhalb gelegene Nachbargrundstück (Flurstück 42/2, Oberwiesenthaler Str.38) versorgt wird. Eine dingliche Sicherung dieser Leitung besteht nicht.

Im Zuge der laufenden Bauarbeiten an der Oberwiesenthaler Str./B 95 soll diese Leitung verlegt und zugleich auch rechtlich gesichert werden. Die neue Trassenführung verläuft überwiegend über das Flurstück 42/8, Oberwiesenthaler Str.34 und würde das Grundstück der Rettungswache nur an der nordwestlichen Ecke queren. Der betroffene Bereich bildet einen steilen Hang und wird für den Betrieb der Rettungswache nicht genutzt; auf den beiliegenden Langeplan wird Bezug genommen.

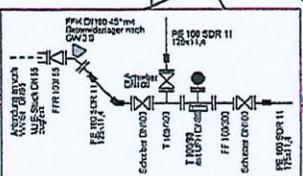
Für den RettZV ist diese Änderung insoweit vorteilhaft, als die bestehende Leitung eine weit größere Belastung des Grundstückes mit sich bringt. Müssten an dieser Leitung Arbeiten ausgeführt werden, oder entstünde eine Havarie, wäre der – ohnehin beengte – Mitarbeiterparkplatz nicht nutzbar. Ein vergleichbares Risiko besteht bei der neuen Leitungsführung nicht mehr.

Für die Berechtigten bringt die Änderung den Vorteil der rechtlichen Sicherung der Trinkwasserversorgung.

Kosten entstehen dem RettZV nicht.



- geplante Trinkwasserleitung PE100 SDR11 125 x 11,4
 - vorhandene Trinkwasserleitung
 - AW Auswechslung / Umbindung geplant PE100 SDR11 110 x 11,4 bzw. entspr. vorgeladener Nennweite und Angaben im Lageplan
 - vorhandene Trinkwasserleitung - geht außer Betrieb
 - Eit-Lleitung (SWA-B)
 - Mischwasser-, Regenwasserkanal (AZV "OPT")
 - Gasleitung (netz GmbH)
 - Telekomtrasse (Lage ungenau)
 - Straßenbeleuchtung (Gemeinde Bärenstein)
- Die Angaben zum Leitungsbestand wurden den Plänen der Versorgungsunternehmen nur graphisch entnommen. Es ist daher auch mit größeren Abweichungen zu rechnen. Ein Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit kann aus den Darstellungen nicht abgeleitet werden.



**Rohrnetzernuerung Oberwiesenthaler Straße 3. BA
in Bärenstein**

ETW
ERGEBLITTE TRINKWASSER

Ergebnlitte Trinkwasser GmbH
Rathenaustraße 29
09456 Auenberg-Buchholz
Tel./Fax 03723 138-0 Fax 03723 42-142
mailto:info@ergebnlitte-trinkwasser.de

Erstellt am: 11.04.2025
Erstellt von: Schwar Schmidt
Maßstab: 1:500

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.:

I 02/2025

Zwischenbericht per 30.06.2025 für das Haushalts - und Wirtschaftsjahr 2025

Gemäß § 58 (2) SächsKomZG i.V.m. § 22 (2) SächsEigBVO hat der Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge einen Zwischenbericht vorzulegen. Nachstehend wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis zum 30.6.2025 gegenüber dem Gesamtplan und dem Vergleichszeitraum des Vorjahres dargestellt.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 30.06.2024	Ergebnis 30.06.2025	Plan 2025
		in EUR	in EUR	in EUR
1.	Umsatzerlöse	27.989.222	30.786.543	77.959.902
2.	sonstige betriebliche Erträge	1.125.589	1.048.965	924.016
	davon Verbandsumlage	441.342	439.350	439.350
	davon Auflösung Sonderposten			153.929
	davon Kostenbeteiligung	480.404	300.768	310.737
	Erlöse und Erträge	29.114.811	31.835.508	78.883.918
3.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.645.201	30.487.014	69.084.443
	Rohergebnis	469.610	1.348.494	9.799.475
4	Personalaufwand	594.366	635.420	1.455.000
5	Abschreibungen	-	-	4.735.919
6	sonstige betriebliche	1.521.800	1.563.289	2.927.789
	Betriebsergebnis	- 1.646.556	- 850.215	680.767
7	Zinseinnahmen und ähnliche Erträge	-	-	-
8	Zinsausgaben Kassenkredit		1.203	30.000
9	Zinsausgaben Darlehen	210.513	293.841	804.420
	Jahresergebnis	- 1.857.069	- 1.145.259	- 153.653
	Gesamterträge	29.114.811	31.835.508	78.883.918
	Gesamtaufwendungen	30.971.880	32.980.767	79.037.571

Die Wirtschaftsplanung 2025 basiert auf den Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern im August 2024. Für diese wiederum erfolgte eine Hochrechnung der Einsatzzahlen auf der Grundlage der Einsätze 01.01.- 31.05.2024 aus denen sich eine Erhöhung der Einsatzzahlen als Kalkulationsgrundlage ergibt. Im bisherigen Verlauf des Wirtschaftsjahres 2025 ergeben sich die u.a. Einsatzzahlen.

	01.01.2024 - 30.06.2024	2024	01.01.2025 - 30.06.2025	Änderung zum Vergleichszeitraum des Vorjahres
KTW	40.479	81.733	41.535	1.056
NEF	12.507	24.707	12.155	- 352
RTW	43.729	88.392	45.497	1.768

Aus der Gegenüberstellung zum Vergleichszeitraum des Vorjahres ist ersichtlich, dass bei den KTW- und RTW-Einsätzen wiederum ein Anstieg auch zum Jahresende zu erwarten ist. Die geringfügige Verringerung der NEF-Einsätze kann dabei unberücksichtigt bleiben. Demzufolge ist unter Berücksichtigung der festgesetzten Entgelte davon auszugehen, dass die veranschlagten Umsatzerlöse in Höhe von 77.959.902 EUR zum Jahresende erreicht werden. Der Erfüllungsstand zum 30.06.2025 ist noch nicht repräsentativ, weil die Abrechnung noch nicht für alle Einsätze bis zum 30.06.2025 erfolgt ist.

Die Gebühren haben sich gegenüber den Vorjahren wie folgt entwickelt:

Gebühren in EUR	2023	2024	2025
KTW	198,60	210,10	256,20
NEF	308,30	304,30	378,10
RTW	620,50	598,00	712,30

Die bezogenen Leistungen enthalten die Abschlagszahlungen auf Basis der mit den Kostenträgern verhandelten Budgets 2025 für die Berufsfeuerwehr der Stadt Chemnitz, Leistungen Rettungsdienst und Betrieb der IRLS, der Digitalen Alarmierung des Erzgebirgskreises und der Stadt Chemnitz sowie der Leistungserbringer für die Bergwachtbetreiber DRK Annaberg-Buchholz e.V. sowie DRK Aue-Schwarzenberg e.V. Des Weiteren werden an die Leistungserbringer, die im Vergabeverfahren den Zuschlag für die elf Lose erhalten haben, Abschläge gemäß Angebotspreis für das Jahr 2025 bezahlt. Hierbei ist anzumerken, dass es im zweiten Halbjahr eine deutliche Steigerung geben wird. Für die Vertragsverlängerung vom 01.07.2025 an wurden von Bestandsleistungserbringern Angebote abgefordert. Insgesamt wird es nur zu einer geringfügigen Überschreitung kommen. Darüber wurde die Verbandsversammlung auch im Zuge der Zuschlagerteilung informiert.

Die Personalaufwendungen entstehen für die 18 Mitarbeiter und einen Geschäftsführer des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge. Die Planung des Personalaufwandes erfolgte auf der Basis der Beschäftigten im Jahr 2024. Veranschlagt war in der Planung eine tarifliche Anpassung um 3 %. Dies wurde zwischen den Tarifpartnern zum 01.04.2025 auch so vereinbart. Im Ergebnis der Personalaufwendungen für das erste Halbjahr spiegelt sich die Erhöhung um 3 % zum 01.04.2025 noch nicht wider, weil diese im Berichtszeitraum noch nicht umgesetzt wurde. Personalwechsel waren im ersten Halbjahr 2025 nicht zu verzeichnen. Die neue 0,5 -VZÄ- Stelle, die in den Verhandlungen mit den Kostenträgern ab 2025 bewilligt wurde, war bis zum 30.6.2025 noch nicht besetzt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Betriebskosten für die Rettungswachen und Fahrzeuge sowie Aufwendungen für Instandhaltungen der Rettungswachen, den Betrieb der Geschäftsstelle und den rettungsdienstspezifischen Aufwand. Abweichungen entstehen zum Beispiel beim Mietaufwand durch die Vergrößerung der Fläche des Parkplatzes. Nach dem derzeitigen Stand kann der Planansatz für sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt eingehalten werden.

Der Planansatz für den Zinsaufwand wird insgesamt eingehalten werden. Für die Inanspruchnahme des Kassenkredites sind insgesamt 30 TEUR veranschlagt. In Anspruch genommen wurde dieser an 15 Tagen im ersten Halbjahr. Es entstand dafür ein Zinsaufwand von 1.203 EUR. Der Zinssatz für den Kassenkredit liegt aktuell bei 2,81 %.

Liquidität

Die Zahlungsfähigkeit des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge war im ersten Halbjahr 2025 zu jedem Zeitpunkt gegeben. Wegen der weiteren Vorfinanzierung umfangreicher Investitionen und einem Abrechnungsrückstand von drei Monaten musste der vertraglich vereinbarte Kassenkreditrahmen im ersten Halbjahr an insgesamt 15 Tagen teilweise in

Anspruch genommen werden. Eine Anlage von liquiden Mitteln des RettZV konnte trotz des gestiegenen Zinsniveaus wegen des hohen Finanzierungsbedarfs für die Investitionen und den schlecht zu planenden Mittelzufluss der Kostenträger nicht vorgenommen werden. Für das zweite Halbjahr zeichnet sich die vergleichbare Situation ab, dass der Kassenkredit zweitweise zur Sicherung der Liquidität genutzt werden muss. Bedingt durch die höheren Abschläge an die Leistungserbringer wird sich die Inanspruchnahme des Kassenkredites voraussichtlich erhöhen. Auch die Vorfinanzierung der Sanierung der RW Olbernhau kann erst nach deren Fertigstellung im Herbst durch ein langfristiges Darlehen abgelöst werden. Dann erst wird diese Maßnahme abgeschlossen sein und alle Schlussrechnungen vorliegen. Erst nach genauer Feststellung der tatsächlichen Herstellungs- und Anschaffungskosten ist die Darlehensaufnahme in gleicher Höhe möglich.

Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Wie bereits erwähnt, erfolgte in diesem Jahr bisher die Vorfinanzierung der umfangreichen Investitionen aus dem Liquiditätsbestand. Die aus dem Jahr 2024 verfügbaren Kreditermächtigungen von 13.238 TEUR wurden im Juli 2025 mit einem ersten Darlehen in Höhe von 3.463,5 TEUR für die Finanzierung von Fahrzeugen und Medizintechnik mit einer Laufzeit von sechs Jahren in Anspruch genommen. Wie bereits angeführt wird nach der Fertigstellung des Objektes RW Olbernhau ein Darlehen zur Finanzierung dieser Maßnahme voraussichtlich zum Ende des Jahres aufgenommen. Außerdem wird voraussichtlich ein weiteres Darlehen für die umfangreichen Beschaffungen an Fahrzeugen und Medizintechnik Ende 2025 aufgenommen.

Schuldenstand

Zum Beginn des Wirtschaftsjahres 2025 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Darlehensverträgen 27.175.082 EUR. Im Verlauf des ersten Halbjahres verringerten sich diese bis zum 30.06.2025 planmäßig auf 25.590.423 EUR. Außerdem wurde Stand 30.06.2025 eine Inanspruchnahme des Kassenkredites in Höhe von 1.864.215 EUR verbucht. Die Aufnahme von Darlehen auf der Grundlage der genehmigten Haushaltssatzung ist in der zweiten Jahreshälfte vorgesehen. Um bei den gestiegenen Zinssätzen trotzdem wirtschaftlich vertretbare Finanzierungsangebote zu erhalten, sollen die Darlehen so groß wie möglich zusammengefasst werden. Auch die weiteren Investitionen werden über Darlehen finanziert.

Investitionen in Rettungswachen

- RW Zwönitz
Planmäßig wurde Ende Februar 2025 mit dem Bau der neuen Rettungswache in Zwönitz begonnen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für die zweite Jahreshälfte 2026 geplant.
- RW Olbernhau
Ursprünglich als Instandsetzungsmaßnahme im laufenden Aufwand der Vorjahre veranschlagt wurde diese Maßnahme nun als Investition geplant und für die Vorjahre entsprechend korrigiert. Der Abschluss der Baumaßnahmen an der vergleichsweise großen Rettungswache, die im laufenden Betrieb über mehrere Jahre vollständig saniert wurde, ist Ende des Jahres 2025 geplant.

Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an Rettungswachen

- RW Bärenstein
Die Instandsetzung der Sanitärräume wurde im April begonnen und soll in der zweiten Jahreshälfte abgeschlossen werden. Diese Maßnahme wird im laufenden Betrieb umgesetzt.
- RW Schwarzenberg
In der Küche wurden Maler- und Bodenbelagsarbeiten durchgeführt. Außerdem wird am Standort eine ehemalige Trafo-Station zu einem Lager umgebaut.
- Weitere Rettungswachen
Weiterhin erfolgen ständig die Beseitigungen auch von kleineren Mängeln oder Schäden an den Rettungswachen im Rahmen des Budgets.

Beschaffung von Fahrzeugen

Im ersten Halbjahr erfolgte die Lieferung und Inbetriebnahme von 8 Koffer-RTW und 5 NEF. Ausbau und Inbetriebnahme weiterer 5 Koffer-RTW und 3 KTW soll in der zweiten Jahreshälfte erfolgen. Außerdem ist die Lieferung von 7 NEF- und 3 RTW-Grundfahrzeugen zum Ausbaubetrieb geplant.

Entgeltverhandlungen

In den Verhandlungen mit den Kostenträgern zu den Entgelten 2026 sind im Juni 2025 bereits drei der insgesamt 18 Kosten- und Leistungsnachweise abgestimmt worden. In der letzten Septemberwoche finden die abschließenden Verhandlungen über die Kosten des Trägers und die Kosten aus den im Vergabeverfahren ermittelten Vergütungen der mittlerweile 11 Lose sowie für den Rettungsdienst, den die Berufsfeuerwehr Chemnitz erbringt, statt. Im Nachgang dazu ist mit den Krankenkassen das Einvernehmen über die Entgeltsätze des Jahres 2026 zu erzielen. Diese bilden die wesentliche Grundlage für die Wirtschaftsplanung 2026, weshalb diesen Verhandlungen eine besondere Bedeutung zukommt.

Der Zwischenbericht ist der Landesdirektion Sachsen vorzulegen.



Boris Altrichter
Geschäftsführer